



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umwelt- und Agrarausschusses

Regionale Imkerei stärken – Qualität von Honig sichern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/3579

Mit Plenarbeschluss vom 16. Oktober 2025 (Plenarprotokoll [20/100](#)) hat der Landtag den Antrag der Fraktion der SPD dem Umwelt- und Agrarausschuss zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuss hat in seiner [50. Sitzung](#) ein Fachgespräch durchgeführt.

Im Rahmen der Beratung haben vorgelegt die Fraktionen der SPD einen Änderungsantrag, Umdruck 20/6037, die Fraktionen des SSW einen Änderungsantrag, Umdruck 20/6042, und die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Alternativantrag, Umdruck 20/6062. Die Fraktionen von SPD und SSW haben ihre Änderungsanträge gegenseitig übernommen.

Der Umwelt- und Agrarausschuss hat seine Beratungen in insgesamt vier Sitzungen durchgeführt, zuletzt am 4. März 2026.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW hat der Ausschuss die Änderungsanträge Umdrucke 20/6037 und 20/6052 abgelehnt. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW, den Antrag Drucksache 20/3579 abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt er dem Landtag, den unten Alterna-

tivantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Imkerei in Schleswig-Holstein sichern

Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung der neuen EU-Honigrichtlinie ohne Ausnahmeregelungen erfolgt und auf den Frontetiketten von Mischhonigen sämtliche Herkunftsländer mit ihren prozentualen Anteilen angegeben werden. Zugleich sollen die Importkontrollen für Honig verschärft und die Zusammenarbeit mit der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) sowie dem Zoll optimiert werden, um die konsequente Anwendung anerkannter Analysemethoden sicherzustellen.

Auf Landesebene sind die praktischen Herausforderungen der Imkerei gezielt anzugehen. Hierzu gehört auch, die Empfehlung zum Umgang mit Jakobs-kreuzkraut zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Gleichzeitig sind Diagnostik, Prävention und Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut weiter zu stärken. Darüber hinaus sind frühzeitige Monitoring-, Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse aufzubauen und landesweit zu koordinieren, um Bienenvölker, Imkereibetriebe und die heimische Biodiversität wirksam zu schützen. Gleichzeitig sind Anreize für eine bienenfreundliche Landwirtschaft zu setzen, wie z. B. Bienenweiden, um die heimische Biodiversität zu erhöhen. Der Landtag begrüßt, dass die Förderung der regionalen schleswig-holsteinischen Imkerei im Rahmen des EU-Imkereiprogramms erhöht und somit die Unterstützung zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse verstärkt wurde. Ziel ist es, die Imkerei in Schleswig-Holstein als tragende Säule der ländlichen Wirtschaft, des Artenschutzes und der Lebensmittelqualität dauerhaft zu sichern.“

Heiner Rickers
Vorsitzender